



WÜRENLOSER NACHRICHTEN

Infomagazin der Gemeinde Würenlos 1/2007



**Pfarrer Fritz Rudolf geht
nach 27 Jahren Amtszeit
in Pension**

Boj



Liebe Würenloserinnen
liebe Würenloser

An der obligatorischen Referendumsabstimmung vom 11. März haben die Würenloser Stimmberechtigten dem Anschluss des aargauischen Gebiets des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos mit grossem Mehr zugestimmt. Wir freuen uns über das deutliche Ergebnis.

Die definitive Gebietszuteilung muss noch durch den Grossen Rat verabschiedet werden. Ausserdem bedarf der Vertrag zwischen der Gemeinde Unterengstringen, dem Kloster Fahr und der Gemeinde Würenlos noch eines Staatsvertrages zwischen den Kantonen Zürich und Aargau. Wir rechnen damit, dass dieser Staatsvertrag im Herbst unterzeichnet werden kann. Am 1. Januar 2008 gehört das Kloster Fahr dann offiziell zum Gemeindegebiet von Würenlos.

Was wird uns dieses Jahr hauptsächlich beschäftigen?

Die Harmonisierung der Schulstrukturen mit ihren vier Reformvorhaben des Bildungskleeblattes wird ein wichtiges Thema sein. Primär geht es dabei um zukünftige Ausbildungsformen für unsere Kinder, sekundär aber auch um die Konzeption unserer Würenloser Schule (behalten wir die Oberstufe?) und die Planung zukünftiger Schulbauten.

Weiter werden wir uns intensiv mit der Instandsetzung und Instandhaltung unserer Werkleitungen und der damit verbundenen neuen Gebührenordnung befassen.

Weitere Themen: die Strategie unserer Gemeinde: «Wie gehen wir in die Zukunft?» und das Konzept «Wohnen im Alter», das überarbeitet und ergänzt werden muss.

Wir werden Sie in die Erarbeitung von Lösungen mit einbeziehen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ich wünsche allen einen schönen Frühling!

Hans Ulrich Reber, Gemeindevorsteher

Vorwort	2
Pfarrer Fritz Rudolf geht nach 27 Amtsjahren in Pension	4-6
Es geht weiter: Alters- und Pflegeheim im Masterplan	7-9
Kommunikationsnetz Würenlos: keine Merkkosten für TV	10
Der Lugibach wird verlegt und ermöglicht Kiesabbau	11
Ergebnis Jahresrechnung 2006 / Rechnungsabschlüsse	12-16
Velohelm – der beste Schutz vor Kopfverletzungen	16
Was wir früh lernen, zahlt sich später aus	17
Bildungskleeblatt: Harmonisierung für Schulstrukturen	18-20
«Flühügel» – nicht Auszonung sondern Nichteinzonung	21-23
Rückblick auf 10 Jahre Spitex Verein Würenlos	24/25
Krankenkassenprämienverbilligung 2008 – jetzt anmelden!	26
Wer kennt sie nicht, die Robidog für unsere Vierbeiner?	27
Agenda: Veranstaltungen des Gemeinderates 2007	28

Die Würenloser Nachrichten mit Informationen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung erscheinen viermal jährlich.



Pfarrer Fritz Rudolf geht nach 27 Jahren Amtszeit in Pension



Pfarrer Fritz Rudolf im Gespräch mit Gästen beim Abschiedsapéro.

Als der reformierte Pfarrer Fritz Rudolf seine letzte Konfirmation anfangs April 2007 durchführte, konnte er auf 27 Jahre Amtszeit zurückblicken.

Was hat ihn so lange in Würenlos gehalten? Von der Präsidentin der Reformierten Landeskirche wissen wir, dass durchschnittlich alle acht Jahre ein Pfarrer die Stelle wechselt.

Fritz Rudolf gibt auf diese Frage folgende Antwort: Einerseits sei er vom Kanton Zürich in den Kanton Aargau gezogen und habe die Absicht gehabt, eine Amtsperiode, d.h. damals sechs Jahre, in Würenlos zu arbeiten. Andererseits habe er den schönen Kanton Aargau und das Dorf Würenlos und seine Bewohner kennen und schätzen gelernt. Familiäre Umstände hätten dann tiefe Einschnitte für ihn gebracht. Nach etwas mehr als acht Jahren Amtszeit sei seine erste Frau gestorben, im Oktober 1988. Seine Chancen, eine neue Pfarrstelle zu finden, seien damals gering gewesen. Hinzu kam, dass durch jede neue Amtshandlung, Gottesdienste, Trauungen, Abdankungen und durch Freud und Leid seine Beziehungen zu den Kirchgemeindemitgliedern vertieft wurden.

Vor sechs Jahren seien dann seine Söhne in die Phase der höheren Ausbildung eingetreten und ein Wegziehen habe da auch keinen Sinn mehr gemacht. In dieser Zeitdauer hat er viele Kirchenpflegen miterlebt und auch der Zeitgeist und das Verhalten der Kirchgemeindemitglieder haben sich stark geändert. Vehement beantwortet Pfarrer Fritz Rudolf die Frage, ob diese steigenden Anforderungen an einen Dorfpfarrer zur grossen Herausforderung werden können, wie folgt: Die Erwartungen an eine Pfarrperson seien sehr hoch. Von Seiten der Kirchenpflege und auch aus der Bevölkerung seien die Ansprüche in den letzten Jahren noch gestiegen. Im Jahre 1980 habe er gesamthaft etwa 1'350 Kirchgemeindemitglieder, einschliesslich der Kinder und der Auslän-

der, zu betreuen gehabt. Heute sei die Zahl auf fast 1'700 Mitglieder gestiegen. Die Aufgaben seien auch stetig gewachsen. Der Mittelstufe hätte zwar noch kein Religionsunterricht erteilt werden müssen, dies hätten die Primarlehrer selbst in Form der biblischen Geschichte erteilt. Jedoch habe er die Oberstufe mit Religionsunterricht versorgen müssen. Der Verlust seiner Frau und der Vorschlag zur Nichtwiederwahl im Jahr 2000 hätten sich dann als sehr starke Belastung ausgewirkt.

Rückblickend wird man sich wohl eher an die positiven Aspekte seiner Tätigkeit erinnern. Fritz Rudolf hat dazu die folgenden Feststellungen: Als wichtiges Ereignis sei die Heirat mit Vera im Juli 1998 zu verzeichnen. Dies habe ihm einen wichtigen Rückhalt

für seine weitere Tätigkeit bedeutet. In guter Erinnerung bleiben ihm auch die ökumenischen Gottesdienste und die Zusammenarbeit mit den katholischen Kollegen.

Als hervorstechende Ereignisse bezeichnet er die Einweihungsfeier des renovierten Pfarrhauses am 9. August 1998 sowie den Festgottesdienst zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum am Pfingstsonntag 15. Mai 2005. Seine Predigt über die Erschöpfung des Propheten Elia (1. Könige 19) konnte er mit seinem eigenen ärztlich angeordneten Erholungsurlaub in einen eindrücklichen Zusammenhang bringen.

Aus Sicht der heutigen Kirchenpflege, deren Mitglieder zum Teil schon sieben Jahre in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung mit Fritz zusammenarbeiten, dürfen wir ihm unsere Dankbarkeit und unsere Wertschätzung für seinen jahrzehntelangen Einsatz im Dienste der Kirchengemeinde





Übergabe des Geschenks der Gemeinde Würenlos durch Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: ein Gemälde des Würenloser Malers Richard Benzoni (links im Bild).

auf den nächsten Lebensabschnitt mitgeben. Wir werden seine liebenswürdige Art und seinen feinen Humor vermissen und nicht minder wird uns sein sachkundiger Rat in der Gestaltung unserer Gottesdienst- und Jahresplanung fehlen.

Das ungeheure Wissen um die verschiedenen Koordinationsbedürfnisse, die beispielhafte gute ökumenische Zusammenarbeit mit unseren Mitschwestern der katholischen Kirche haben uns beeindruckt und sind uns ein Vorbild.

Lieber Fritz, Du konntest zuhören, wenn Menschen in Not waren und konntest trösten, wo Trost nötig wurde, und wie es ein ehemaliger Präsident trefflich formuliert hat: Du hast als guter Geist gewirkt, der sich redlich um das Wohl der Kirchgemeinde bemüht hat. Du bist ein Pfarrer, der allen Menschen, unabhängig von ihrem Status, die Hand reicht. Dafür



sei Dir unser aufrichtiger Dank gewiss. Unsere besten Wünsche der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Würenlos begleiten Dich und Deine Frau in den wohlverdienten Ruhestand.

*Evangelisch-Reformierte
Kirchenpflege*

Es geht weiter: Alters- und Pflegeheim im Masterplan



*Die Arbeitsgruppe «Zentrums-
wiese» hat ihre Arbeit im Zu-
sammenhang mit dem Alters-
und Pflegeheimprojekt IKARUS
fortgesetzt.*

*Sie arbeitet auf die Erstellung
des Gestaltungsplans hin.*

Ich halte hier mit aller Deutlichkeit fest, dass es nicht nur darum geht, dieses Alters- und Pflegeheim zu bauen. Vielmehr geht es immer noch darum, diese Baute in einer zeitgemässen Konzeption richtig zu platzieren, fachgerecht zu erschliessen und unsere Zentrumswiese in ihrer Gesamtheit als Zentrum und Ort der Begegnung unseres Dorfes zu gestalten.

Im provisorischen Vorprüfungsbericht des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt vom 18. Januar 2006 wird festgehalten:

Gestaltungspläne bezwecken, ein Gebiet architektonisch gut auf die bauliche landschaftliche Umgebung

sowie die (Wohn)Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen, den Boden haushälterisch zu nutzen und eine angemessene Ausstattung mit Anlagen für die Erschliessung und Erholung sicher zu stellen. Gestaltungspläne können von den allgemeinen Nutzungsplänen und -vorschriften abweichen, wenn dadurch ein siedlungs- und landschaftsgestalterisch besseres Ergebnis erzielt wird, die zonengemässe Nutzungsart nicht übermässig beeinträchtigt wird und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (§ 21 Abs. 2 BauG).

Gestaltungspläne schliessen an ihre Umgebung an. Auch in unserem Fall sind die umliegenden Gebiete zu beachten.

Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe mit dem Einverständnis des Gemeinderates beschlossen, für das ganze Gebiet Landstrasse – Dorfstrasse – Furtbach einen Masterplan zu erstellen. In diesem Masterplan soll festgehalten werden, was an den neuralgischen Punkten unseres Zentrums geschehen soll. In diesen Masterplan erhält auch die Bevölkerung Einsicht und kann sich dazu äussern. Es soll damit eine allgemein verständliche Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Nachstehende Punkte werden in diesem Masterplan bearbeitet:

- Welche Funktionen soll unser Zentrum (Zentrumswiese) übernehmen?
- Wie ist der Komplex Langsamverkehr – Fussgängerführung zu behandeln? Wie soll in der Zone parkiert werden?



- Wie soll der Furtbach gestaltet werden? Er ist ein wichtiges Element des Gebietes.

Das vorgesehene Baugelbiet wird bekanntlich vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt als hochwassergefährdet bezeichnet. Massnahmen am Furtbach, wie Hochwasserentlastungen, sind erforderlich und werden vom Kanton Aargau in einigen Jahren ausgeführt. Sollte der Bau des Alters- und Pflegeheims vor den Hochwasserentlastungen erfolgen, sind am Bau provisorische bauliche Massnahmen vorzusehen. Aufgrund der heutigen Rechtslage kann eine (fahrlässige) Missachtung der Gefahrenkarte zu einer Haftungsfrage führen.

- Wie erfolgen die Erschliessungen für den Bereich Poststrasse – Zentrumswiese definitiv?
- Wie erfolgt die Erschliessung von der Landstrasse her?
- Welcher Art sollen allfällige weitere Hochbauten sein?
- Wie soll ein allfälliger Dorfplatz aussehen?
- Wie soll die Wiese gestaltet werden?
- Was braucht es, um dieses Dorfzentrum noch mehr zum Leben zu erwecken und lebendig zu halten? Das Alters- und Pflegeheim soll ans Leben angebunden werden!
- Was stellt man sich generell unter

dem «Wohnen im Alter» vor? Gibt es andere Wohnformen? Sind alternative Pflegeformen gewünscht? Der Verein Alterszentrum verlangt vom Gemeinderat die Prüfung weiterer Wohn- und Pflegeformen.

Die Arbeitsgruppe wird nun auf 12 konkrete Fragen ebenso konkrete Antworten ausarbeiten. Sie werden darüber informiert.

Weitere komplexe Punkte sind zu beachten:

Ist das Konzept unseres Alters- und Pflegeheims noch richtig? Aufgrund der erfolgten Befragungen der Bevölkerung zum Thema «Alt werden in Würenlos» mit Bericht aus dem Jahr 1996 sind ein Bericht der Projektgruppe von 1998 und dazu ein Anschlussbericht von 2001 vorhanden. Die Ergebnisse dieser Befragungen und Erarbeitungen sind absolut plausibel.

Bis aber unser Alters- und Pflegeheim realisiert werden kann, dürften noch einige Jahre vergehen, bedenkt man die möglichen Hindernisse, wie Einsprachen beim Gemeinderat, Beschwerdeverfahren beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, danach allenfalls beim Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht...

Es stellt sich nun also die folgende Frage: Ist dazuzumal das bestehende Konzept für das Alters- und Pflegeheim noch zeitgemäss?

Die Argumente des Vereins Alterszentrum zeigen deutlich auf, dass man sich intensiv konzeptionelle Gedanken macht. Der Gemeinderat hat deshalb eine Konzeptüberprüfung, falls erforderlich eine Neukonzeptionierung, beschlossen. Bestehende Resultate, sofern sie noch zeitgerecht sind oder sich hochrechnen lassen, werden übernommen.

Es geht nun einfach nicht an, dass ein Bauwerk mit einer Bausumme von ca. 12 Millionen Franken geplant und erstellt wird, um dann bei der Inbetriebnahme feststellen zu müssen, dass das Konzept den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr genügend entspricht.

Ich will hier keineswegs als Verhinderer des Baus unseres Altersheims wirken, ich bin aber überzeugt, dass nun mit dem Durchpauken von Einzelmassnahmen ohne Beachtung des Ganzen Schluss sein sollte. Wir müssen uns dazu überwinden, ganzheitlicher zu denken und zu handeln. Andernfalls werden wir in der Zukunft sehr viel Zeitsubstanz aufwenden müssen, nicht ganz gelungene punktuelle Lösungen miteinander zu verkitten.

Der auszuarbeitende Masterplan soll Möglichkeiten der Gestaltung und Konzeption aufzeigen. Die Arbeitsgruppe ist sorgfältig mit Fachleuten zusammengesetzt und wird umsetzbare Lösungen erarbeiten. Der Masterplan soll auch bewirken, dass wir miteinander ins Gespräch kommen und miteinander konstruktive Lösungen suchen. Lösungen über den Verwaltungsgerichtsweg erzwingen zu müssen, ist nicht die Kultur, die uns weiterhilft.

Dies alles wird aber nicht möglich sein, wenn nicht der eine oder andere über seinen Schatten springt und Hand bietet für Kompromisse, die der Allgemeinheit dienen.

*Hans Ulrich Reber
Gemeindeammann*



*Heidi Schwyn vom Vorstand
Verein Alterszentrum Würenlos
übergibt Hans Ulrich Reber
die Unterschriftenlisten.*

Initiativbegehren zum IKARUS eingereicht

Der Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos hat am 4. April 2007 eine Initiative zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht mit dem Begehren: «Der Gemeinderat soll das Projekt IKARUS zur raschmöglichen Realisierung führen». Die Initiative umfasst 575 gültige Unterschriften.

Der Verein Alterszentrum Würenlos ist überzeugt, dass ein Nebeneinander von zwei Strategien – einerseits Weiterverfolgung des weit fortgeschrittenen Projekts IKARUS und andererseits neue Grundsatzdiskussionen für einen Neuanfang – niemandem nützt.

Die Gemeindeversammlung erhält mit dieser Initiative die Möglichkeit, sich nach der Gutheissung des Projektierungskredits im März 2003 nun nochmals dazu zu äussern, ob das Projekt IKARUS weiterverfolgt werden soll oder nicht.

Nach wie vor: alle TV- Programme ohne Mehrkosten. Internetzugang Fr. 27.– p.M.



Frontansicht der Signalaufbereitung für Radio und Fernseh-Programme der Catv-Anlage Uitikon-Waldegg und angeschlossene Netze.

Das Kommunikationsnetz Würenlos (KNW) unterhält und betreibt innerhalb des Gemeindegebiets von Würenlos ein Verteilnetz zur Verbreitung der Radio- und TV-Signale.

Das Kommunikationsnetz ist Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlos. Ausbau und Betrieb werden durch die Technischen Betriebe Würenlos (TBW) sichergestellt.

Im Hinblick auf die sich abzeichnende Entwicklung der Programmpolitik der Cablecom GmbH erfolgte bereits 2005 eine umfassende Evaluation möglicher alternativer Radio- und TV-Signallieferanten.

Aufgrund der Angebotsvergleiche erfolgte im November 2005 der Wechsel des Signallieferanten zur GIB-Solutions AG, die in Uitikon ZH ansässig ist.

Programmangebot Radio- und TV-Sender

Das Angebot an analogen Radio- und TV-Sendern ist umfangreich. Rund 45 Radio- und 60 TV-Programme stehen den Kunden des Kommunikationsnetzes zur Verfügung.

Eine Abschaltung von analogen Radio- und TV-Sendern ist zurzeit nicht geplant.

Ebenfalls steht ein attraktives Angebot an digitalen Radio- und TV-Sendern, mit über 100 Radio- und TV-Stationen, zur Verfügung. Die zum Empfang der digitalen Programme erforderliche Setup-Box kann für Fr. 215.00 (inkl. MWST) bei den Technischen Betrieben Würenlos bezogen werden. Das Angebot der digitalen Radio- und TV-

Sender ist in den normalen Abonnementsgebühren enthalten, das heisst, es werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet (gilt nicht für den Pay-TV-Sender «Teleclub»).

Falls Sie eine aktuelle Programmliste der Radio- und TV-Sender wünschen, erhalten Sie diese via Internet unter www.wuerenlos.ch/downloads/frequenztafel_radio_fernsehen.pdf oder per Telefon 056 436 87 60.

Flashcable-Internet

Als weitere Dienstleistung wird seit Anfang 2006 über das Kommunikationsnetz Würenlos der Internetzugang sichergestellt. Für eine monatliche Gebühr von Fr. 27.00 ist eine zeitlich unbegrenzte Nutzung möglich. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit rund 150 Kunden kann der zuverlässige und stabile Betrieb garantiert werden.

Sind Sie am Angebot Internetzugang via Kommunikationsnetz interessiert?

Detaillierte Unterlagen stehen im Internet als Download zur Verfügung: www.wuerenlos.ch/downloads/flashcable_bestellformular.pdf

Sie können auch telefonisch unter 056 436 87 60 bestellt werden.

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Betriebe Würenlos gerne zur Verfügung. Kontakt: Tel. 056 436 87 60 oder technischebetriebe@wuerenlos.ch

*Technische Betriebe Würenlos
Richard Weber, Betriebsleiter TBW*

Der Lugibach wird verlegt, renaturiert und ermöglicht so den Kiesabbau

Vor einem halben Jahr sind im vorderen Lugibachtal Baumaschinen aufgefahren. Die Tägerhard Kies AG ist daran, das Areal für den Kiesabbau vorzubereiten.

Vorerst wird durchlässiges Kies- mit dichtem Aushubmaterial ausgetauscht, damit zukünftig der Lugibach entlang der nach ihm benannten Strasse fliesen kann.

Grosszügiger Raum für den Lugibach

Der Lugibach verläuft heute mitten durch Landwirtschaftsland, für welches der Kiesabbau bewilligt ist. Damit die wertvolle Ressource Kies möglichst umfassend gewonnen werden kann, wird der Bach für immer an die Lugibachstrasse verlegt. Vor Ort ist die künftige Trasse des Gewässers gut erkennbar. Die neu erstellte Brücke erschliesst das Gebiet während der Abbauphase und auch für die Landwirtschaft nach der Rekultivierung.

Auf der neuen Bachparzelle von 15 m Breite wird der Bachlauf naturnah ausgestaltet und hat Raum, um sich selbst optimal in einer breiten Bachmulde zu entwickeln. Die Umlegung erfolgt in Abstimmung mit der Fischerei, die später auch das neue Gerinne fluten wird.

Das Gelände ist rund 5 m tief ausgehoben und mit lehmigem Material wieder aufgefüllt worden. So ist der Lugibach selbst bei Hochwasser gegenüber der Kiesgrube und dem Untergrund abgedichtet. Die beim Aushub angefallene Kulturerde wurde im hinteren Teil des bewilligten Abbaureals in

ordnungsgemässen Depots angelegt. Sie bleiben für die abschliessende Rekultivierung dort bis zum Ende des Abbaus. Als Grünland sind sie nutzbar. Der beim Abbau abgetragene Oberboden wird für die Rekultivierung der aufgefüllten Flächen verwendet, stets unter Aufsicht eines Bodenschutz-Fachmannes.

Abbau, Verarbeitung und Transporte

Die Reserven der Tägerhard Kies AG im aktuellen Abbaugbiet «Tägerhard-Ost» sind fast ausgeschöpft. Deshalb hat sie sich für das Lugibachtal zwischen Furttalstrasse, Landstrasse und Lugibachstrasse die Abbaubewilligung beschafft. Nicht direkt ab Wand verkauftes Kies soll mit einem Transportband dem Kieswerk östlich des Sportzentrums «Tägi» zugeführt werden. Für das Band wird unter der Landstrasse ein Tunnel erstellt, sodass möglichst wenig Werkverkehr die Landstrasse belastet.

Landwirtschaft kommt zurück

Für die nach dem Abbau zurückkehrende Landwirtschaft liegt den Grundeigentümern bereits ein Entwurf der neuen Parzellierung vor. Denn das Gebiet wird laufend wieder aufgefüllt. Zusätzlich zum Lugibach werden noch Wiesen, Hecken und Bäume als ökologische Ausgleichsflächen das Gebiet verschönern, sodass eine gut bewirtschaftbare und vielfältige Landschaftskammer als attraktives Spaziergebiet zurückbleibt.

Sabine Coradi Nock,
Hans-Dietmar Koeppel,
SKK Landschaftsarchitekten AG,
Wettingen



Neues Trassee Lugibach
In dieser breiten Mulde wird der Lugibach bald fließen und sich weitgehend selbst vielfältig strukturieren.



Blick ab der Landstrasse
Die Erdarbeiten bereiten den Kiesabbau vor: Der Lugibach wird verlegt. Zuvor erfolgt ein Materialaustausch.

Rechnungsabschlüsse 2006

Die Laufende Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde schliesst im Rahmen des Voranschlages ab.

Die Steuermehreinnahmen von Fr. 317'000 begründen den höheren Cashflow von Fr. 302'000. Die Mehr- und Minderausgaben auf verschiedenen Konti heben sich gegenseitig auf.

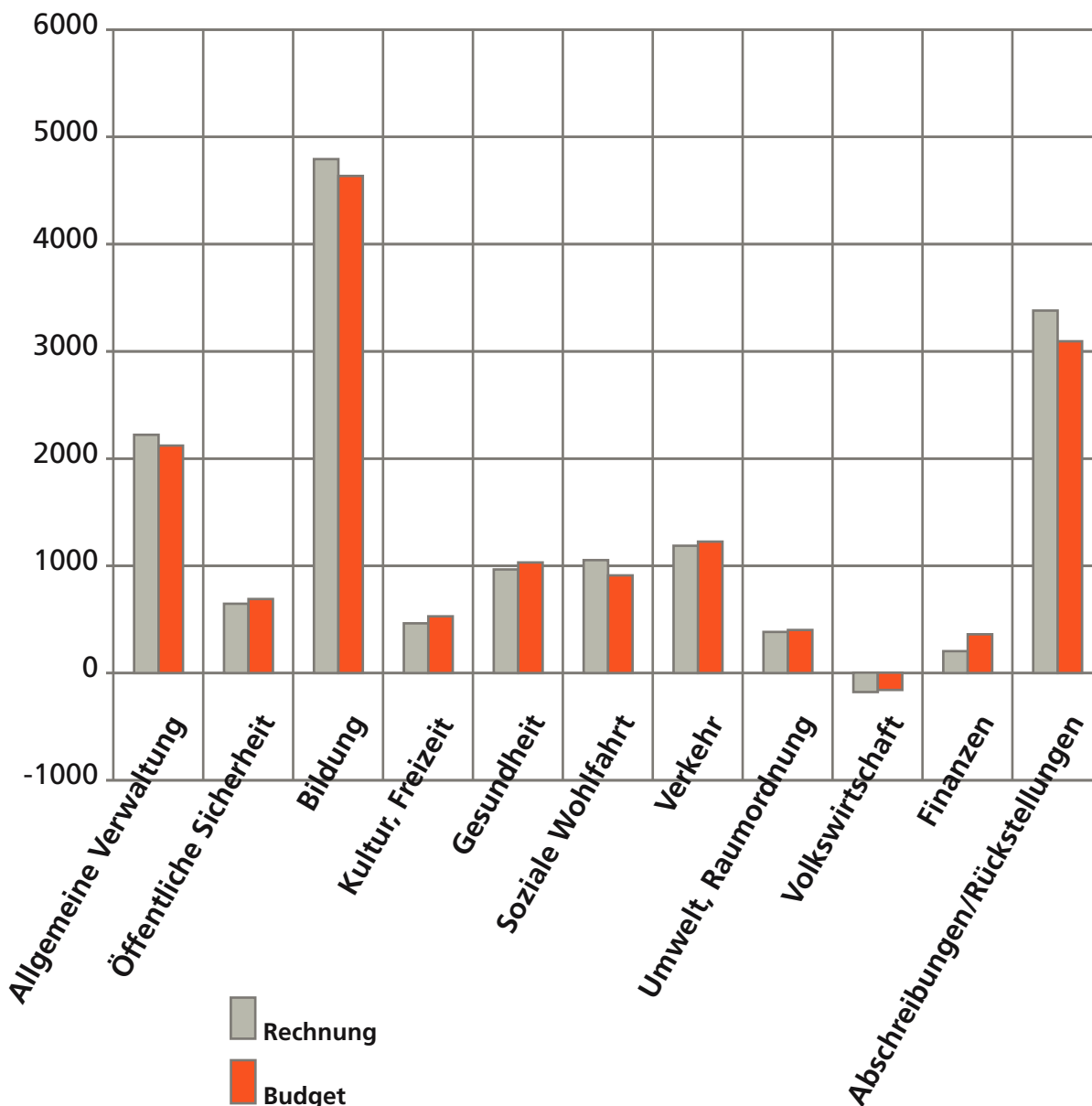
Die Nettoschulden haben sich von 5,8 auf 3,6 Millionen Franken reduziert. Pro Einwohner hat die Gemeinde Nettoschulden von Fr. 702.

Die geplanten Investitionen für Sportplatz und Altersheim konnten nicht realisiert werden, da gegen beide Projekte Beschwerde erhoben wurde.

Die Gemeindewerke weisen zunehmend höhere Kosten für den Unterhalt der Werkanlagen, wie Wasser- und Abwassernetz, aus. Die Rechnung der Wasserversorgung resultiert mit einem Verlust von Fr. 41'256. Die Gemeindewerke sind mehrheitlich schuldenfrei und verfügen über Eigenkapital, das für die Finanzierung bevorstehender Investitionen zur Verfügung steht.

Einwohnergemeinde					
Laufende Rechnung	Rechnung 2006	Budget 2006	Abweichung		
vorgeschriebene Abschreibungen	710'914	745'000	- 34'086		
zusätzliche Abschreibungen	2'347'900	2'347'900	000		
Ertragsüberschuss (Einlage in EK)	336'938	000	336'938		
Cashflow	3'395'752	3'092'900	302'852		
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	2'144'323	2'374'000	- 229'677		
Investitionseinnahmen	643'863	266'000	377'863		
Netto-Investitionen	1'500'460	2'108'000	607'540		
./. Abschreibungen/Ertragsüberschuss	3'395'752	3'092'900	302'852		
Finanzierungs-Überschuss	1'895'292	984'900	910'392		
<i>Die Investitionsrechnung weist Minder-Nettoinvestitionsausgaben aus, da einerseits geplante Investitionen (Sportplatz) nicht realisiert werden konnten und andererseits der Kantonsbeitrag für den Kreisel «Ländli» die Investitionseinnahmen erhöht hat.</i>					
Kennzahlen					
Jahr	2002 Rechnung	2003 Rechnung	2004 Rechnung	2005 Rechnung	2006 Rechnung
Einwohner	4900	5021	5117	5194	5179
Steuern					
Steuersatz Würenlos	104 %	104 %	104 %	99 %	99 %
Steuersatz Durchschnitt Kt. AG	109,4 %	109,2 %	108,8 %	108 %	107 %
Total Steuer in Fr. 1000	12'889	14'259	15'057	14'982	15'178
Steuer pro Einwohner	2'630	2'840	2'942	2'884	2'930
Netto-Schulden					
Total in Fr. 1000	10'419	7'994	5'717	5'820	3'635
pro Einwohner in Fr.	2'126	1'592	1'117	1'120	702

Verwendung der Steuergelder in Fr. 1000



Entwicklung Aufwand nach Artengliederung

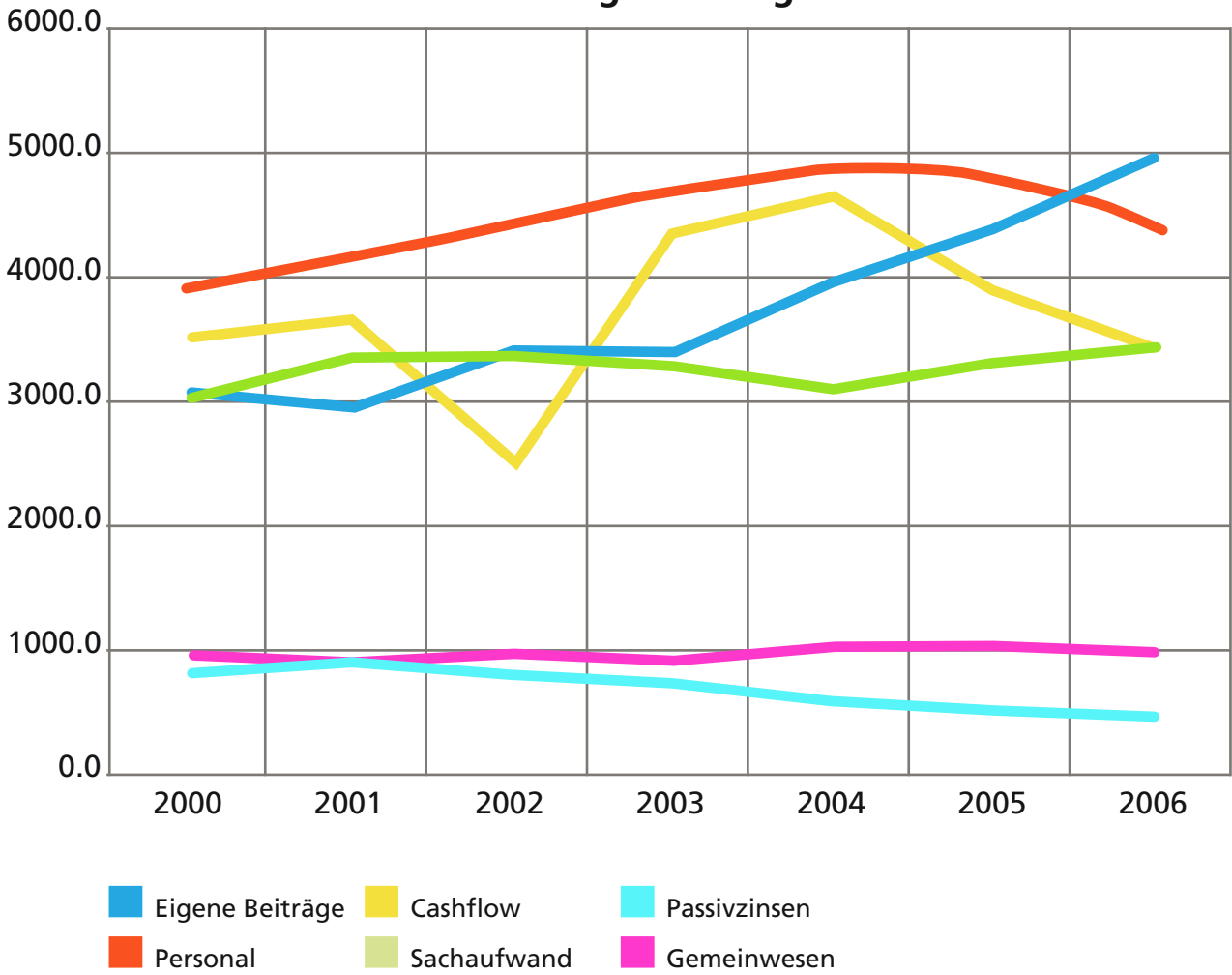
Die Entwicklung des Aufwandes nach Artengliederung zeigt, dass die «eigenen Beiträge» stark ansteigen. Die «eigenen Beiträge» enthalten die Zahlungen an den Kanton für die Lehrerbesoldungen, Spitalbeitrag, Schulgelder an Berufsschulen, direkte Unterstützungen und Alimentenbevorschussungen an Private usw.

Der Personalaufwand hat sich im Jahre 2006 reduziert, da die Besoldungen für die Kindergärtnerinnen und die Schulleitung erstmals vom Kanton bezahlt wurden.

Der Cashflow hat sich gegenüber den Jahren 2004 und früher reduziert, da der Gemeindesteuerfuss im Jahre 2005 von 104 % auf 99 % reduziert wurde.

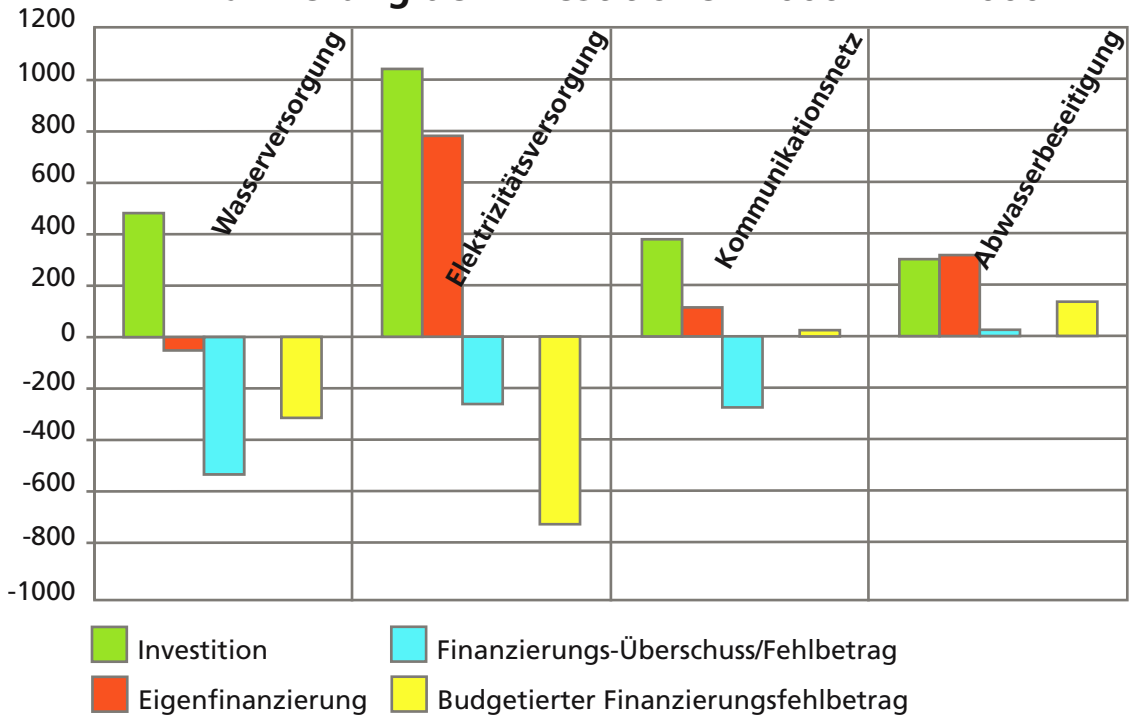
Der Sachaufwand und die Zahlungen an Gemeinwesen für Bezirksschule, Amtsvormundschaft, Zivilstandsamt Wettingen, Zivilschutz Limmattal, Jugend- und Familienberatung usw. weisen eine bescheidene Kostensteigerung aus.

Aufwand-Artengliederung 2000 – 2006



Gemeindewerke

Finanzierung der Investitionen 2006 in Fr. 1000



Ertrag			
Die Einnahmen gliedern sich in: 85 % Steuererträge, 8 % Entgelte (Gebühren usw.), 2 % Vermögenserträge und 5 % Diverse.			
Die Rechnung 2006 weist folgende Steuererträge aus:			
Ordentlicher Steuerertrag	Rechnung 2006	Budget 2006	Abweichung
Einkommens-, Vermögenssteuern	13'956'810	13'700'000	256'810
Quellensteuern	177'580	150'000	27'580
Aktiensteuern	1'035'498	1'000'000	35'498
Eingang abgeschriebener Steuern	8'086	10'000	- 1'914
Total ordentliche Steuern	15'177'974	14'860'000	317'974
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	10'678	5'000	5'678
Grundstückgewinnsteuern	280'106	200'000	80'106
Erbschafts- und Schenkungssteuern	45'123	50'000	- 4'877
Hundesteuern	24'080	25'000	- 920
Total Sondersteuern	359'987	280'000	79'987
Investitionsrechnung			
Die realisierten Investitionen betragen Fr. 2'144'323.35. Die wichtigsten Positionen sind:			
Schulanlagen Schulhaus-Provisorium II, Mehrzweckhalle-Planung			277'000
Sport, Schwimmbad Sportplatz-Neubau (Verfahrenskosten), Schwimmbad-Sanierung			285'000
Altersheim (Verfahrenskosten)			59'000
Verkehr (Kantons- und Gemeindestrassen) Gehweg Dorfstrasse – SBB, Kreisel «Ländli», Kreisel «Steinbruch» (Projektierung), Hürdli-Erschliessung, Zentrum und Kempfhof- und Steindlerstrasse			1'116'000
Quellen-Sanierung «Guggech»			407'000

Wasserversorgung

Die Rechnung 2006 ist geprägt von ausserordentlichen Reparatur- und Unterhaltskosten und schliesst gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 21'400 mit einem Verlust von Fr. 41'256 ab.

Die Investitionen für Leitungen und Reservoir betragen Fr. 516'703.

Die Wasserversorgung ist schuldenfrei und weist ein Eigenkapital von Fr. 1'196'119 aus.

Elektrizitätsversorgung

Der höhere Stromverkauf von rund Fr. 300'000 oder 8,5 % begründet den effektiven Cashflow von Fr. 784'976 (Budget Fr. 413'800).

Von den budgetierten Investitionen von

Fr. 1'149'000 sind Fr. 1'149'995 realisiert worden. Das EW ist ebenfalls schuldenfrei und hat ein Eigenkapital von Fr. 1'225'049.

Kommunikationsnetz

Der Cashflow beträgt Fr. 121'490 und ist um Fr. 16'510 unter dem Voranschlag. Die Minder-einnahmen aus den Antennengebühren erklären die Abweichung.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 397'504 aus für den Endausbau des neuen Kommunikationsnetzes und diversen kleineren Bauten.

Das Kommunikationsnetz hat Ende 2006 Fr. 761'000 Schulden.

Abwasserbeseitigung

Minderausgaben für den Unterhalt und für Projektierungsarbeiten erklären einen um Fr. 71'693 höheren Cashflow von effektiv Fr. 312'293.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Mehrkosten von Fr. 225'516 ab, da die Erschliessung «Hürdli» im Jahre 2006 gebaut wurde und nicht wie ursprünglich geplant im Jahre 2005.

Die Bilanz weist per Ende 2006 Rückstellungen von Fr. 514'824 für den Ausbau der Kläranlage Killwangen – Spreitenbach – Würenlos und ein Eigenkapital von Fr. 3'760'720 aus.

Abfallbewirtschaftung

Anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 40'900 schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'849 ab, dank Mehr-

einnahmen aus Kehrichtgebühren und Minderausgaben.

Die Abfallbewirtschaftung hat kein Anlagevermögen und das Eigenkapital per Ende 2006 beträgt Fr. 301'216.

Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss

von Fr. 329'027, budgetiert Fr. 347'000, ab.

Nebst Mietzinseinnahmen aus den Alterswohnungen und Kapitalzinsen stammen die Haupteinnahmen aus der Kiesausbeutung.

Die Forstwirtschaft rechnet im Rahmen des Voranschlages ab. Anstelle der budgetierten Mehrausgaben von Fr. 3'800 beträgt der effektive Fehlbetrag Fr. 5'300, der zulasten der Forstreserve finanziert wurde.

Paul Isler, Finanzverwalter

BFU-TIPP

Velohelm – der beste Schutz vor Kopfverletzungen



Der Velohelm ist eine Erfolgsgeschichte: Seit die bfu und die Suva vor sechs Jahren ihre gemeinsame Kampagne gestartet haben, ist die Tragquote sukzessive von 20 auf heute 34 Prozent gestiegen. Kein unwesentlicher Fortschritt, wenn man bedenkt, dass Fahrradfahrende im Vergleich zu Autofahrenden eine fünf Mal höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, bei gleich langer Fahrt einen tödlichen Unfall zu erleiden.

2005 erlitten rund 1'500 Personen beim Velofahren teils schwere Schädel-Hirn-Verletzungen. 37 Menschen verunglückten gar tödlich. Die bfu und die Suva setzen sich deshalb weiterhin für

das Velohelmtragen ein und offerieren vom 1. April bis 30. April 2007 – solange Vorrat – allen Velofahrenden eine Rückvergütung von Fr. 20.– beim Kauf eines Velohelms (mitfinanziert vom Fonds für Verkehrssicherheit FVS). Die Rückvergütungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Helmbons ausbezahlt. Sämtliche Unterlagen können über Internet unter www.velohelm.ch ausgedruckt oder mit einem frankierten und adressierten Antwortkuvert (C5) bei folgender Adresse bestellt werden: bfu, Velohelmkampagne, Laupenstrasse 11, 3008 Bern. Das Angebot gilt nur für Helme, die mit der Normenangabe EN 1078 versehen sind.

Weitere Infos

Informationsbroschüre «Sicher Rad fahren»
http://shop.bfu.ch/pdf/78_42.pdf

Informationsbroschüre «Fahrradausrüstung für kluge Köpfe» http://shop.bfu.ch/pdf/92_42.pdf

Merkblatt «Mountainbike»
http://shop.bfu.ch/pdf/128_43.pdf

Website der Velohelmkampagne:
www.velohelm.ch

Was wir früh lernen, zahlt sich später aus

Verkehrsunterricht an der Schule Würenlos

Von Montag, 15. Januar 2007, bis Donnerstag, 18. Januar 2007, erteilte Wachtmeister Peter Loosli (Verkehrsinstruktor) von der Gemeindepolizei Würenlos in der Schule Verkehrsunterricht. Dazu wurde der Rhythmicraum im Untergeschoss des Kindergartens «Feld» in ein temporäres Schulzimmer umfunktioniert. Tische, Stühle, Wandtafel, Hellraumprojektor und Beamer wurden eingerichtet.

Die Kinder bewegen sich als schwächste Verkehrsteilnehmer, sei es zu Fuss, per «fäG» (das heisst «fahrzeugähnliche Geräte», zu welchen u.a. Inline-Skates, Rollschuhe, Kickboards, Mini-Trottinette, Rollbretter usw. zählen) oder mit dem Velo auf ihrem täglichen Schulweg bzw. auf dem Weg zum Sportverein, zu einem Klassenkollegen etc.

Kinder durchlaufen verschiedene Entwicklungsstufen:

- Kinder haben ein Gefahrenbewusstsein, das bei weitem nicht demjenigen des Erwachsenen entspricht. Studien zeigen, dass Kinder im Durchschnitt erst ab 6 Jahren realisieren, was eine Gefahr ist.
- Ab 8 Jahren entwickelt sich erst das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann.
- Das Verständnis für vorbeugende Massnahmen bildet sich noch später aus (ca. 9 bis 10 Jahre).
- Die Fähigkeit, sich über eine längere Zeit zu konzentrieren, ist erst mit 13 bis 14 Jahren voll ausgebildet.

Zielsetzung: Die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis und mit 5. Klasse sollen im Verkehrsunterricht lernen,

- sich im Strassenverkehr sicher, korrekt und nach den geltenden Regeln, Normen und Vorschriften, zu bewegen
- die Gefahren einzuschätzen und sich dementsprechend zu verhalten
- sich im Strassenverkehr verantwortungsbewusst gegenüber anderen Mitmenschen und der Umwelt zu benehmen.

1. Klasse und 1. Einführungsklasse

Repetition vom Kindergarten, «warte, luege, lose, laufe». Schulweg alleine und sicher begehen. Schutzeinrichtungen für das Überqueren von Strassen – Verkehrsinseln erläutern. Der praktische Teil der Instruktion wurde an der Feldstrasse und an der Schulstrasse geübt.

2. Klasse und 2. Einführungsklasse

Richtiges Verhalten als Fussgänger. Korrektes Betreten der Fahrbahn zwischen parkierten Fahrzeugen. Beobachten des Verkehrs, insbesondere von links. Wo dürfen fäG als Verkehrsmittel eingesetzt werden.

3. Klasse

Bau und Ausrüstung des Fahrrades und des Lenkers (Helm), Signalkunde und Vortrittsregeln (Rechtsvortritt), Befahren des Kreisels. Einspuren und Abbiegen.

4. Klasse

Repetition der Bau- und Ausrüstung des Fahrrades. Das Augenmerk



liegt beim Einspuren bzw. Abbiegen und Signalkunde. Was bedeutet «Toter Winkel» beim Lastwagen?

5. Klasse

Vorbereiten auf die Veloprüfung – Theorie und Praxis. In der 5. Klasse wird also vor allem das bisher Gelernte vertieft.

Mit den Schülern der 4. und der 5. Klasse werden im Frühling 2007 praktische Lektionen in Halbklassen durchgeführt.

Als Abschluss wird mit der 5. Klasse im Juni 2007 die Veloprüfung durchgeführt.

Kindergarten

Der Verkehrsunterricht erfolgte bereits im Sommer 2006, ca. 3 Wochen nach Kindergartenanfang. Theoretische Kurzlektion «warte, luege, lose, laufe». Sehen und gesehen werden, tragen des sogenannten «Lüchzgi», helle Kleider anziehen usw. Verhalten Fremden gegenüber. Danach praktischer Unterricht eins zu eins in Halbklassen an verschiedenen Strassen in Würenlos.

Das Bildungskleeblatt bringt Harmonisierung in die Schulstrukturen

Am 8. März besuchte Regierungsrat Rainer Huber unsere Gemeinde und stellte das Bildungskleeblatt vor. Für alle, die nicht teilnehmen konnten, folgt eine kurze Ausführung. Es besteht auch die Möglichkeit über die Website des Kantons www.ag.ch/bildungskleeblatt nähere Informationen einzuholen.



Bildungsrahmenartikel und HarmoS-Konkordat

Die Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung legen die Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone im Bildungsbereich. Sie wurden am 21. Mai 2006 schweizweit klar angenommen, auch im Kanton Aargau, wo die Zustimmung des Volkes mit 81,6 Prozent überdeutlich war.

Ihr Ziel ist die schweizweite Harmonisierung der Strukturen mit einheitlichem Schuleintrittsalter, einheitlicher Dauer der Bildungs-

stufen und einheitlicher Regelung der Übergänge zwischen den Stufen. Darauf aufbauend sollen die Inhalte der Bildungsstufen abgeglichen und die Abschlüsse entsprechend anerkannt werden.

Die vier Kleeblätter

Die Erneuerung der Volksschule Aargau erfolgt in den vier Reformvorhaben des Bildungskleeblatts. Diese sind formal voneinander unabhängig, verfolgen aber einander ergänzende Zielsetzungen.

- Mit dem Kleeblatt **Eingangsstufe** werden die ersten Jahre der Primarschule gestaltet.
- Mit dem Kleeblatt **Harmonisierung der Schulstrukturen (HarmoS)** werden die Mittelstufe der Volksschule und die Sekundarstufe I strukturiert.
- Das Kleeblatt **Tagesstrukturen** macht Vorgaben zur Einrichtung eines erweiterten Förder- und Betreuungsangebots an der Volksschule.
- Das Kleeblatt **Lektionenzuteilung mit Sozialindex** regelt die Zuweisung der Lehrpensen unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Faktoren der Schulstandorte.

Neue Primarstufe – Entwicklungsgerechte Förderung in der Eingangsstufe (1. Kleeblatt)

Die Darstellung zeigt zwei Varianten:

- Variante 1 mit einer dreijährigen Grundstufe, auf welche eine fünfjährige Mittelstufe folgt.

- Variante 2 mit einer vierjährigen Basisstufe, auf welche eine vierjährige Mittelstufe folgt.

Der Regierungsrat empfiehlt die Variante 2 mit der vier Jahre dauernden Basisstufe.

Im fünften Lebensjahr treten alle Kinder in die Eingangsstufe ein. Dort werden sie altersadäquat und entwicklungsgerecht gefördert und gefordert. Sie werden in altersgemischten Lerngruppen unterrichtet. Sehr leistungsfähige Kinder können die Eingangsstufe schneller durchlaufen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Kinder mit Lernschwierigkeiten können dank geeigneten Massnahmen und mit Unterstützung durch die schulische Heilpädagogik früher und besser gefördert werden.

Zwei Lehrpersonen unterrichten in der Regel an einer Eingangsstufenabteilung bzw. Klasse (total ca. 150 %-Pensum); sie können so den Tagesablauf und den Unterricht den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder anpassen, indem zum Beispiel während einer gewissen Zeit in zwei Lerngruppen oder auch einmal mit einem Kind allein gearbeitet wird. Dank des sanften Einstiegs in das Lehren und Lernen in der Eingangsstufe kann auf eine verspätete Einschulung der Kinder weitgehend und auf die bisherigen Einschulungsklassen vollständig verzichtet werden.

Primarstufe alt und neu

Alters-jahr	Schul-jahr	bisher	neu Variante 1	neu Variante 2
12	8			
11	7			
10	6	Primarschule	Mittelstufe	Mittelstufe
9	5	Primarschule	Mittelstufe	Mittelstufe
8	4	Primarschule	Mittelstufe	Mittelstufe
7	3	Primarschule EK 2 J.	Mittelstufe	Mittelstufe
6	2	Kindergarten	Grundstufe	Basisstufe
5	1	Kindergarten	Grundstufe	Basisstufe

Dreiteilige Sekundarstufe (Modell 2)

Schultyp	Sekundarschule B berufsvorbereitend	Sekundarschule M+ maturitätsvorbereitend	Gymnasium Mittelschulen	Elitegymnasium
Alters-jahr			MS	
15	11	Niveau allgemein ↔ Niveau erweitert ↔ Niveau progymnasial	Gym	
14	10	a ↔ e ↔ p		
13	9	a ↔ e ↔ p		
		48,5 %	17 %	3,2 %

Lehrperson, die Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten unterstützt.

Vorbereitung Oberstufe

Besonders ausgestaltet werden die beiden letzten Primarschuljahre bzw. neu das 7. und das 8. Schuljahr. Sie dienen der Vorbereitung des Übertritts in die Sekundarstufe I. Am Anfang des 7. Schuljahres erfolgt bei allen Schülerinnen und Schülern eine Leistungsüberprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Diese bildet, zusammen mit der Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson, die Grundlage für die individuellen Fördermassnahmen im Hinblick auf den weiteren Schulverlauf an der Oberstufe. Die Kleinklassen an der Mittelstufe der Volksschule werden abgelöst.

- Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I dauert neu drei Jahre (9. bis 11. Schuljahr). Der Übertritt in das Gymnasium erfolgt nach zwei Jahren, in eine allgemeinbildende Mittelschule (Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule) nach drei Jahren Sekundarstufe I. Dadurch kann der gymnasiale Maturitätsabschluss ein Jahr früher als bisher und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des HarmoS-Konkordats erfolgen.

Schweizweit harmonisierte Schulstruktur (2. Kleeblatt)

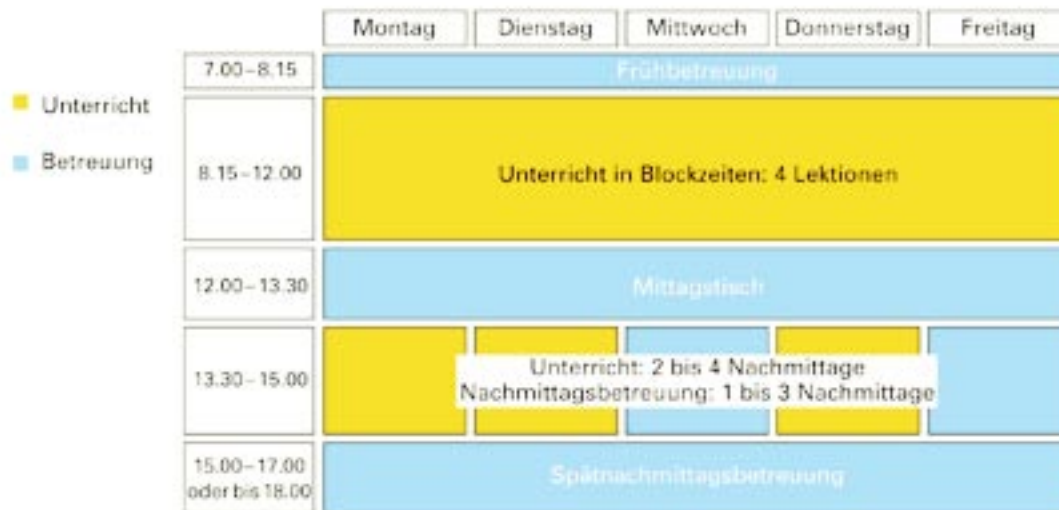
- Mittelstufe der Volksschule

Die Mittelstufe der Volksschule folgt im Anschluss an die Eingangsstufe. Beide Stufen zusammen bilden die Primarschule, die in der ganzen Schweiz neu acht Jahre dauert. Auf der Mittelstufe wird der Unterricht, wie auf der Eingangsstufe, nicht mehr von einer einzigen Klassenlehrperson, sondern von mehreren Lehrpersonen erteilt. Hierzu zählt insbesondere eine heilpädagogisch ausgebildete



Foto: BKS

Tagesstrukturen von 7.00 bis 17.00 oder bis 18.00 Uhr (Phase 2, ab 2015/16)



Ein neues Oberstufenmodell mit leistungsorientierten Schultypen und Niveaugruppen ersetzt die bisherige vierteilige Oberstufe mit Bezirksschule, Sekundar- und Realschule sowie Kleinklasse. Die besondere Ausgestaltung des 11. Schuljahres im Hinblick auf den Übertritt in eine Berufsausbildung nimmt in zwei von drei Modellen inhaltlich teilweise die Anliegen des bisherigen Berufswahl- und Werkjahrs auf.

Es werden drei Modelle zur Ausgestaltung der Sekundarstufe vorgeschlagen. Der Regierungsrat favorisiert die dreiteilige Sekundarstufe, das auf Seite 19 dargestellte Modell 2. Dies würde für Würenlos bedeuten, dass unsere Gemeinde Schulstandort bleiben würde und somit die Oberstufe weiterhin führen könnte.

Tagesstruktur mit Blockzeiten, Förder- und Betreuungsangebot sowie Mittagstisch (3. Kleeblatt)

Alle Kinder und Jugendlichen der Volksschule (Grund-, Mittel- und Sekundarstufe) besuchen den Unterricht im Rahmen von Blockzeiten. Sie können zusätzlich von einer Förderung und Betreuung am

Morgen, über Mittag und am Nachmittag profitieren, sofern sie bzw. ihre Eltern dies wollen.

Wirkungsvollere Lektionenzuteilung an die Schulen mittels Sozialindex (4. Kleeblatt)

Neu wird pro Schule ein Sozialindex berechnet. Dieser basiert auf der Arbeitslosen-, der Ausländer-, der Wohnform- und der Sesshaftigkeitsquote. Der Sozialindex ermöglicht die angemessene Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schulen bei der Ausstattung mit Lektionen. So erhalten zum Beispiel Gemeinden mit einem hohen Anteil an anderssprachigen Schülerinnen und Schülern mehr Lektionen zugesprochen als Gemeinden mit wenigen Anderssprachigen.

Meilensteine

Bis August 2007 finden die Beratungen zum vorliegenden Planungsbericht durch den Grossen Rat statt. Anschliessend beginnt die Vernehmlassung der Rechtserlasse bis Februar 2008. Die Volksabstimmung zu den vier Reformen des Bildungskleeblatts ist für Mai 2009 festgesetzt. Die Umsetzung der Reformen wäre ab dem Schuljahr 2010/11 geplant.

Schulpflege und Schulleitung

«Flüehügel» Entscheid Schätzungs- kommission: Nicht Auszonung sondern Nichteinzonung

Im Jahre 2000 sagte die Gemeindeversammlung Würenlos Ja zur revidierten Nutzungsplanung. Der Begriff «Nutzungsplan» ist bei vielen Leuten immer noch nicht so geläufig. Vielfach ist immer noch der frühere Begriff «Zonenplan» in Gebrauch.

Gegenüber dem alten Nutzungsplan von 1980 enthielt diese Revision diverse Änderungen. Unter anderem musste auch das eingezonte Baugebiet verkleinert werden, damit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz Genüge getan werden konnte. Dieses verlangt nämlich, dass die Baulandreserven einer Gemeinde nur so gross sein dürfen, wie diese innert einer Planungsperiode von 10 – 15 Jahren überbaut werden können.

Gegenüber dem alten Nutzungsplan wurde die Nordflanke des «Flüehügels» und der Südrand des «Bickachers» nicht mehr der Bauzone zugewiesen, sondern in die Landwirtschaftszone umgeteilt. Das von der Gemeindeversammlung 2000 gutgeheissene Baugebiet «Buechrai» wurde zusätzlich

später vom Kanton nicht genehmigt und die definitive Zonierung ist dort noch pendent.

Beim nicht mehr eingezonten Areal auf dem «Flüehügel» handelt es sich um das Gebiet zwischen Industriestrasse und der Kuppe des «Flüehügels». Dieses Gebiet wurde der Landwirtschaftszone zugeteilt und gleichzeitig noch mit einer kommunalen Landschaftsschutzzone belegt. Mit der Schutzzone bezweckt man zwei Ziele: Einerseits soll damit der noch unüberbaute Teil dieser Endmoräne aus der Eiszeit für die Nachwelt erhalten bleiben. Andererseits grenzt man auch das Siedlungsgebiet hier klar ab und dokumentiert, dass sich das Wohngebiet nicht mehr weiter Richtung Wettingen ausdehnen soll.



Gegen die Nichteinzonung der Nordflanke des «Flüehügels» wurden von betroffenen Landbesitzern Beschwerden eingereicht. Diese wurden zuerst vom Regierungsrat und dann auch vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Die neue Zonierung ist dort somit rechtskräftig und auch rechtmässig. Wenn nun aber Bauland rechtmässig ausgezont wird, kann dies den Tatbestand einer sogenannten materiellen Enteignung darstellen. Das heisst, das vorher sehr teure Land ist nun praktisch nichts mehr wert. Bauland in der Wohnzone kostet in unserer Gemeinde etwa Fr. 700 pro m². Wird es in die Landwirtschaftszone umgeteilt, weist es bei dieser leichten Hanglage vielleicht noch einen Wert von etwa 3 bis 5 Franken pro m² auf. Unter Umständen muss dann die Gemeinde, die die Auszonung verfügt hat, Schadenersatz zahlen. Dazu müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Vor allem, wenn bereits erheblicher Aufwand für Erschliessungsanlagen getätigt wurde, läuft man Gefahr, dass eine Auszonung die Gemeinde teuer zu stehen kommt. Das Bundesgericht ist in dieser Frage in den letzten Jahren allerdings eher zurückhaltend gewesen.

Ein von der Auszonung des «Flüehügels» betroffener Grundeigentümer reichte denn auch Klage bei der kantonalen Schätzungskommission ein. Er machte eine materielle Enteignung geltend, da ihm mehrere Parzellen von der altrechtlichen Einfamilienhauszone 1. und 2. Etappe in die Landwirtschaftszone umgeteilt wurden. Er forderte etwas mehr als 5 Millionen Franken Entschädigungszahlungen für die nicht mehr eingezonten Flächen. Das entspricht in etwa dem Wertverlust der betroffenen Grundstücke.



Ausschnitt aus dem aktuellen Nutzungsplan. Gelb markiert ist die Wohnzone «E2».





Die von der Nichteinzonung betroffenen Parzellen des Flühügels.

Seit längerem war jedoch bekannt, dass unser alter Nutzungsplan nicht mehr rechtskonform war. Vor allem die zu grossen Baulandreserven wurden als rechtswidrig erkannt. Gemäss Raumplanungsgesetz gilt in einer Gemeinde mit einem rechtswidrigen, zu grossen Nutzungsplan grundsätzlich nur «das engere umbaute Gebiet» als Bauzone. Das Aargauische Baudepartement hatte aufgrund dieses Sachverhalts Mitte der 90er-Jahre alle Erschliessungsplanungen in Würenlos gestoppt und bis zur Rechtskraft des neuen revidierten Nutzungsplans von 2000 sistiert.

Die Schätzungskommission hat sich bei ihrem Entscheid vom 16. Januar 2007 nun auch auf diese Überlegungen abgestützt. Sie kam zum Schluss, dass es sich bei der Zuteilung der fraglichen Parzellen auf dem «Flühügel» nicht um eine Auszonung, sondern um eine Nichteinzonung handelt, da die nicht überbauten Bauzonenflächen

gemäss letztem Nutzungsplan wegen deren Übergrösse gar nicht rechtmässig waren. Zu dieser Sachlage existieren bereits frühere Verwaltungsgerichtsentscheide.

Auch der Umstand, dass diverse Erschliessungsanlagen bereits vorhanden sind (Industriestrasse, teilweise Stromversorgungs- und Wasserleitungen), konnten dem Landeigentümer nicht helfen. Bei einer Parzelle in der alten 1. Etappe hatte der Grundeigentümer sogar bereits einen Kanalisationsanschluss erstellen lassen. Die Schätzungskommission wies die Beschwerde vollumfänglich ab und stellte fest, dass die Gemeinde keinerlei Entschädigungen zahlen muss. Dieser Entscheid ist mittlerweile rechtskräftig, da der Grundeigentümer auf eine Beschwerde bei der nächst höheren Instanz verzichtete.

Johannes Gabi, Vizeammann

Rückblick auf 10 Jahre Spitex Verein Würenlos. Und ein Dankeschön!

Am 19. Dezember 1996 wurde der Spitex Verein mit Start per 1. Januar 1997 gegründet. Der Grund der Vereinsgründung war, die Bedingungen zur Subventionierung der Löhne aus der Sozialversicherung zu erfüllen. Der gesamte Bereich «Gesundheitswesen» veränderte sich in den letzten Jahren rasant und ist noch nicht abgeschlossen.

Vor der Vereinsgründung war die Krankenschwester eine Gemeindegestellte. Ihre Wohnung war zugleich Materiallager. Um diese 100 %-Stelle auszulasten, leistete sie sogar Hilfsarbeiten auf der Gemeindeverwaltung. Später bot sie Pédicure und Reflexzonenmassage an. Der Einsatz der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen, damals Familienhelferinnen genannt, wurde von Einsatzleiterinnen extern geplant.

Mit dem Wachstum der Gemeinde und den Veränderungen der Familienstrukturen stieg auch die Nachfrage nach Spitex-Leistungen. Mit derzeit 14 Angestellten (acht Pflegefachfrauen und sechs Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft) ist die Spitex Würenlos zum KMU-Betrieb geworden. Mit der Anstellung der Zentrumsleiterin konnte der operative Bereich vom Organisatorischen (Vereinsleitung) getrennt werden. Damit wurde ein

Teil der Qualitätssicherung erfüllt; unsere Zentrumsleiterin, Marlene Bonitz, ist eine bestens ausgebildete Pflegefachfrau.

An der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2003 wurde beschlossen, eine Grundfläche von 56 m² am Chileweg 3 zu kaufen und ein Spitex-Zentrum einzurichten, weil die Gemeinde die Räumlichkeiten an der Feldstrasse benötigte. Die Räume sind bedürfnisgerecht eingerichtet und konnten am 1. Oktober des gleichen Jahres bezogen werden.

Unsere ehemaligen Präsidenten, Verena Zehnder und Markus Knittel, wurden nach ihren Eindrücken während ihrer Präsidentschaft befragt: Gründungspräsidentin Verena Zehnder ist immer noch beein-

druckt von den Frauen der Hauswirtschaft, die in Notsituationen von Familien, wie Wochenbett, Krankheit oder Abnahme der Kräfte im Alter, zur Verfügung standen.

Sie wurden von der Gemeinde sogar bei Hausräumungen bzw. Haushaltauflösungen aufgebeten. Sie bewunderte oft die ungeahnten Kräfte und die nie versiegende Menschenfreundlichkeit dieser Frauen. Besonders erwähnt sie Frieda Moser-Streuli und Irmgardt Schmidt, die während Jahrzehnten als Familienhelferinnen in Würenlos im Dienst standen.

Verena Zehnder betont, dass die Spitex Würenlos das Glück hatte, immer gutes Personal zu haben.

Sie arbeiten in der Hauswirtschaft mit – seit über 10 Jahren.



Die erste Präsidentin unseres Vereins bedauert, dass im Vertrag mit dem Verband der Krankenversicherer ein vertrauensvolles Gespräch bei einem Kaffee nicht mehr von der Krankenkasse bezahlt wird, obwohl inzwischen wissenschaftlich erwiesen ist, wie heilsam ein solches Gespräch sein kann.

Markus Knittel, Präsident von 1998 bis 2005, beeindruckt die Einmaligkeit der Solidarität in einem Teilbereich des Gesundheitswesens, die mit der Mitgliedschaft im Spitex Verein zum Ausdruck kommt. In Würenlos bezahlen über 460 Haushalte einen jährlichen Vereinsbeitrag von 60 Franken zugunsten der Menschen in unserem Dorf, die auf Unterstützung in Krankenpflege oder im Haushalt angewiesen sind. Ihnen dankt der ehemalige Präsident recht herzlich für diesen Ausdruck der Nächstenliebe.

An der Mitgliederversammlung vom 19. Mai 2005 wurde Hans R. Mahnig zum neuen Vereinspräsidenten gewählt. Seine langjährige Erfahrung im Personal- und im Sozialbereich hilft ihm, die Spitex Würenlos erfolgreich weiterzuführen. Eine weitere Entwicklung ist unumgänglich, gilt es doch ab 2008 die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs und die Einführung des neuen Pflegegesetzes im für alle bezahlbaren Rahmen zu halten. Dabei wird die Zusammenarbeit mit dem Spitex Verband Aargau und der Spitex Schweiz immer wichtiger, die ihre Interessen gegenüber dem Krankenkassenverband vertreten.

Die Santésuisse (der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer) verlangt eine umfangreiche Bedarfsabklärung, um Leistungen der Krankenkassen zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass die vielen Fragen beim Erst-

kontakt als Eindringen in die Privatsphäre erlebt werden können. Doch dank dieser Erhebungen ist es der Spitex möglich, die Einsätze optimal zu planen und das erforderliche Pflegepersonal aufzubieten.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und den ehemaligen Vorstandsmitgliedern für den grossen Einsatz im Dienste der betagten und kranken Würenloserinnen und Würenloser. Besonders ehren möchten wir drei Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft, Ginette Merkli, Helen Suter und Leonore Purtschert (Bild auf Seite 24). Sie zählten bereits vor der Gründung zu den Mitarbeiterinnen Hauswirtschaft und sind es heute noch.

Ihnen, liebe Mitglieder, danken wir für Ihre Treue zu unserem Verein. Gerne begrüssen wir auch Nichtmitglieder an unserem Stand am Früeligmärt am 28. April 2007, um Sie persönlich über eine Vereinsmitgliedschaft zu informieren. Oder wählen Sie die telefonische Kontaktnahme auf Telefon 056 424 12 86. Für Ihre Spenden und Ihr Wohlwollen danken wir herzlich.

*Vorstand Spitex Verein Würenlos
Maria Grössbauer,
Ressort Kommunikation*



*Die Spitex ist gefragt.
Der Einsatzplan wird von
Jahr zu Jahr voller.*



*Trotz moderner Hilfsmittel gibt es noch viel
Schreibarbeit.*



*Nicht nur die Kirche soll
im Dorf bleiben, sondern
dank unserer Spitex auch
die älteren Mitbürgerinnen
und Mitbürger.*

Krankenkassenprämienverbilligung 2008 – jetzt anmelden!

*Haben Sie schon mal geprüft,
ob Sie Anspruch auf Verbilligung Ihrer Krankenkassen-
prämie haben?*

Wer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, hat möglicherweise Anrecht auf Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ein Verbilligungsbeitrag an die Prämien für das Jahr 2008 kann allerdings nur dann ausbezahlt werden, wenn ein Antrag gestellt wird.

Die Anmeldeformulare für das Jahr 2008 können jetzt bei der Gemeindegewitzstelle SVA Würenlos (Tel. 056 436 87 20 oder ahv@wuerenlos.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch (Online-Schalter) bestellt werden.

Es ist nicht garantiert, dass Personen, die einen Anspruch auf einen Verbilligungsbeitrag im laufenden Jahr haben, automatisch ein neues Antragsformular zugestellt erhalten. Wir bitten Sie, dies zu kontrollieren und allenfalls ein Anmeldeformular bei der Gemeindegewitzstelle Würenlos zu beziehen.

Das Antragsformular muss bis spätestens 31. Mai 2007 bei der Gemeindegewitzstelle SVA in Würenlos eingereicht werden. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindegewitzstelle Würenlos gerne zur Verfügung.

*Marianne Wilhelm, Leiterin
Gemeindegewitzstelle SVA*

sva
AARGAU
Sozialversicherung

Anmeldeformular für die Krankenkassenprämienverbilligung 2008

Einreichfrist: 31. Mai 2007

Postadresse der Antragstellerin/des Antragstellers

sva
AARGAU
Sozialversicherung

Anmeldeformular für die Krankenkassenprämienverbilligung 2008

Einreichfrist: 31. Mai 2007

Postadresse der Antragstellerin/des Antragstellers

Name MUSTER
Vorname FELIX
Strasse MUSTERSTRASSE 17
PLZ/Ort 5009 MUSTERLINGEN

Auszahlungsadresse, wenn anders als Postadresse der Antragstellerin/des Antragstellers

Name
Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Ergänzungsleistungsanspruch zur AHV/IV Ja Nein Bitte Merkblätter beachten
In Ausbildung* Ja Nein
Quellensteuerpflichtig* Ja Nein *(Wenn «Ja», bitte Zusatzblatt ausfüllen)

Steuerbares Einkommen Ft. 20000
Steuerbares Vermögen Ft. 0

Datum 28.03.2007 Eingangdatum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller Stempel/Unterschrift Gemeindegewitzstelle

Beizulegen sind: (Kopien genügen) Letzte definitive Steuererklärung Krankenkassenpolice 2007
Einreichungsort: Gemeindegewitzstelle SVA Aargau der Wohngemeinde

Bitte Rückseite beachten!

Wer kennt sie nicht – die grasgrünen Robidog für unsere Vierbeiner?



Auf dem Gemeindegebiet von Würenlos stehen 50 solcher Robidog-Behälter. Diese haben – ohne den Aufwand für das Versetzen und ohne Kosten für das Verbrauchsmaterial – einen Neubeschaffungswert von ca. 35'000 Franken.

Die Aufwendungen für die Anschaffung von Robidog-Behältern und des nötigen Verbrauchsmaterials (Säcke) waren:

2002	Fr.	1'791.80
2004	Fr.	4'610.20
2003	Fr.	5'012.60
2005	Fr.	3'305.50

Die Besiedlungsdichte bringt es mit sich, dass – verglichen mit der Zahl der gehaltenen Hunde – nur wenig Flächen vorhanden sind, die sich zur Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse dieser vierbeinigen Haustiere eignen. Dies führt zu einer höchst unangenehmen Verschmutzung entlang von Wegen

und Strassen. Da nur sehr wenige Hundehalter bereit sind, die von ihrem Haustier verursachte Verunreinigung ohne einfache, praktische Hilfsmittel selbst zu entfernen, wurden die Robidog-Behälter geschaffen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf eine Verbreitung des Gedankens für umweltbewusste Erziehung.

Ziele von Robidog:

- Sauberhalten der öffentlichen Wege, Strassen, Anlagen und des angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Gebietes
- hygienisches Aufnehmen und Verpacken von Exkrementen in den geruchundurchlässigen Robidog-Säcken
- direkte Aufforderung an die «Verursacher» von Verunreinigungen öffentlicher Strassen und Anlagen, diese auf einfache Weise selbst zu entfernen.

Die Robidog-Behälter auf dem Gemeindegebiet von Würenlos werden vom Bauamt wöchentlich zweimal kontrolliert und gewartet. Leider werden in letzter Zeit öfters mutwillige Beschädigungen an den Kästen festgestellt. Diese Zerstörungswut belastet das Budget der Einwohnergemeinde unnötig und wir sind froh, wenn Sie uns Fehlbarre melden, damit diese zur Rechenschaft gezogen werden können.

Wir danken Ihnen für die konsequente Benützung und den schonenden Umgang der Robidog-Behälter. Mit sachgemässer Entsorgung leisten Sie einen wertvollen Anteil zur Sauberhaltung unserer Natur und Landschaft.

*Hans-Peter Rauber,
Bauverwalter-Stv*





Foto: Pixelquelle.de

AGENDA

Veranstaltungen des Gemeinderates 2007

Interparteiliche Versammlung	29.05.2007
Ortsbürgergemeindeversammlung	12.06.2007
Einwohnergemeindeversammlung	14.06.2007
Neuzuzügerbegrüssung	25.06.2007
Bundesfeier	01.08.2007
Jungbürgerfeier	07.09.2007
Seniorenausflug	13.09.2007
Interparteiliche Versammlung	28.11.2007
Einwohnergemeindeversammlung	10.12.2007
Ortsbürgergemeindeversammlung	12.12.2007

Besuchen Sie uns im Internet:
www.wuerenlos.ch

Gemeinde Würenlos
Gemeindehaus
Schulstrasse 26, 5436 Würenlos
Telefon 056 436 87 87
info@wuerenlos.ch

